



Dr. Brigitte Birnbaum

Mehr Frauen in die Anwaltschaft

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag lud am Weltfrauentag zu einem Roundtable über die Situation der Frauen in der Rechtsanwaltschaft. Dr. Margarete Gräfin von Galen, Vizepräsidentin des Rates der Europäischen Rechtsanwaltschaften, war Gast und hielt ein Referat mit internationalen Ländervergleichen.

Während Frankreich einen Frauenanteil in der Anwaltschaft von 54 % aufweist und Deutschland einen von 34 %, ist er in Österreich mit nur 22 % erheblich niedriger. Dabei gibt es in Österreich seit längerem einen Frauenanteil unter den Anwärtern auf den Rechtsanwaltsberuf (Konzipienten) von etwa 50 %. Was sind die Beweggründe, dass nur weniger als die Hälfte dieser Frauen den Sprung in die Selbständigkeit wagt?

Ein Faktum ist: Der Rechtsanwaltsberuf ist nicht wirklich familienfreundlich, wenngleich in den letzten Jahren die neuen Medien eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Tätigkeit ermöglicht haben. Akademisch gebildete Frauen bekommen ihre Kinder oft erst um das 30. Lebensjahr. Ganztägige, gute Kinderbetreuung ist kostspielig. Das sind ebenso die Aufwendungen für eine Kanzleigründung. Alle jungen Anwälte werden von der Sorge begleitet, ob es gelingt, Mandate zu akquirieren. Netzwerken kostet Zeit, männliche Berufskollegen sind in dieser Hinsicht meist besser aufgestellt.

Teilzeit ist für viele Rechtsanwältinnen ein Fremdwort, den Rechtsanwaltskammern sind die Probleme bewusst. Top ausgebildete junge Anwältinnen im Stand zu halten, ist der Standesvertretung ein echtes Anliegen. Um Hilfestellung zu geben, hat der ÖRAK zum Thema „Rechtsanwaltschaft und Familie“ Broschüren ausgearbeitet, die wichtige Informationen zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Karenz sowie Erleichterungen der einzelnen Rechtsanwaltskammern enthalten. Diese Info Guides wurden am Weltfrauentag erstmals präsentiert.